



Herrn Bürgermeister
Tobias Greulich
Rathaus
69254 Malsch

23.11.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greulich,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Prüfung und ggf. Antragstellung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)

Der Gemeinderat möge beschließen:

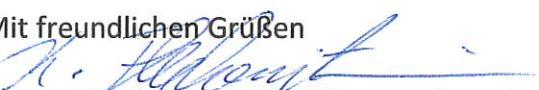
1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,
 - o in welchen Aufgabenbereichen der Gemeinde eine **Befreiung von landesrechtlichen Regelungen** nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz sinnvoll und zweckmäßig sein könnte,
 - o insbesondere dort, wo eine **Vereinfachung von Verfahren, eine Entlastung der Verwaltung** oder eine **Stärkung kommunaler Eigenverantwortung** zu erwarten ist.
2. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über mögliche Themenfelder und deren rechtliche Machbarkeit.
3. Soweit geeignete Bereiche identifiziert werden, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden **Anträge auf Erprobung oder Befreiung** zu stellen.
4. Über gestellte und genehmigte Anträge ist der Gemeinderat fortlaufend zu informieren.

Begründung:

Am 8. Oktober 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg das „Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz“ beschlossen. Mit diesem Gesetz eröffnet das Land Baden-Württemberg Kommunen die Möglichkeit, neue Wege bei der Aufgabenerfüllung zu gehen und Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen, kostengünstiger zu arbeiten und Bürokratie abzubauen.

Durch eine systematische Prüfung potenzieller Befreiungsbereiche kann die Gemeinde aktiv an der Weiterentwicklung effizienter Verwaltungsstrukturen mitwirken und lokale Gestaltungsspielräume nutzen. Die Verwaltung sollte von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen. Sie weiß am besten wo. Daher wird sie gebeten, dies zu benennen und einen aktiven Beitrag zur Befreiung von unnötigen Regeln zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Konrad Fleckenstein, Fraktionsvorsitzender